

Der Rat fordert alle, die es betrifft, namentlich die Führer der ethnisch albanischen Gemeinschaften in der Region, erneut auf, Gewalt und ethnische Intoleranz öffentlich zu verurteilen und ihren Einfluss geltend zu machen, um Frieden zu gewährleisten. Er fordert abermals alle diejenigen, die mit extremistischen Gruppen in Verbindung stehen, auf, ihnen klar zu machen, dass sie in der internationalen Gemeinschaft von keiner Seite Unterstützung erhalten. Der Rat verurteilt die von Extremisten fortgesetzt verübten Gewalthandlungen und fordert alle Parteien auf, die Waffenruhe zu achten. Der Rat weist jeden Versuch zurück, durch Gewaltanwendung, namentlich den Einsatz von Landminen, das Rahmenabkommen zu untergraben, das von der demokratisch gewählten politischen Führung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ausgehandelt wurde.

Der Rat unterstützt die Maßnahmen des Präsidenten und der Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, die darauf ausgerichtet sind, die Krise beizulegen und allen Bürgern der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien eine stabile und demokratische Zukunft zu gewährleisten, namentlich durch einen fortgesetzten Dialog mit der vollständigen Vertretung aller rechtmäßigen politischen Parteien, mit dem Ziel, die Demokratie zu stärken und den multiethnischen Charakter der mazedonischen Gesellschaft und die Stabilität des Landes zu bewahren.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen, die die Europäische Union, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und die Nordatlantikvertrags-Organisation in Unterstützung des Rahmenabkommens unternehmen. Er fordert außerdem die internationale Gemeinschaft auf, zu prüfen, wie sie der Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien am besten dabei behilflich sein kann, seine vollständige Umsetzung zu erleichtern.

Der Rat wird die Lage am Boden auch weiterhin aufmerksam verfolgen."

Auf seiner 4381. Sitzung am 26. September 2001 beschloss der Rat, den Vertreter der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien" teilzunehmen.

**Resolution 1371 (2001)
vom 26. September 2001**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1244 (1999) vom 10. Juni 1999 und 1345 (2001) vom 21. März 2001 sowie auf die Erklärungen seines Präsidenten vom 7.³⁶ und 16. März³⁵ und 13. August 2001⁶⁸,

die Maßnahmen *begrüßend*, die die Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ergriffen hat, um innerhalb ihrer Grenzen eine multiethnische Gesellschaft zu konsolidieren, und mit dem Ausdruck seiner vollen Unterstützung für den Fortgang dieses Prozesses,

sowie in dieser Hinsicht die am 13. August 2001 in Skopje erfolgte Unterzeichnung des Rahmenabkommens durch den Präsidenten der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und die Führer von vier politischen Parteien *begrüßend*,

ferner die internationalen Anstrengungen *begrüßend*, namentlich die von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Europäischen Union und der Nordatlantikvertrags-Organisation in Zusammenarbeit mit der Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und anderen Staaten unternommenen Anstrengungen, die Eskalation der ethnischen Spannungen in dem Gebiet zu verhindern und die vollinhaltliche Durchführung des Rahmenabkommens zu erleichtern, was zum Frieden und zur Stabilität in der Region beiträgt,

erfreut über das Schreiben des Ständigen Vertreters der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 21. September 2001⁶⁹,

1. *bekräftigt sein Bekenntnis* zur Souveränität und territorialen Unversehrtheit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der anderen Staaten der Region;
2. *fordert* die vollinhaltliche Durchführung der Resolution 1345 (2001);
3. *unterstützt* die vollinhaltliche und rechtzeitige Durchführung des Rahmenabkommens, lehnt die Anwendung von Gewalt zur Verfolgung politischer Ziele ab und betont, dass nur friedliche politische Lösungen eine stabile und demokratische Zukunft für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien sicherstellen können;
4. *begrüßt* die Anstrengungen der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, zur Durchführung des Rahmenabkommens beizutragen, insbesondere durch die Anwesenheit internationaler Beobachter;
5. *befürwortet* die Anstrengungen der Mitgliedstaaten und der zuständigen internationalen Organisationen, die Durchführung des Rahmenabkommens zu unterstützen, und unterstützt in dieser Hinsicht nachdrücklich die Einrichtung einer multinationalen Sicherheitspräsenz in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien auf Ersuchen ihrer Regierung, um zur Sicherheit der Beobachter beizutragen, und bittet die Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, den Rat unterrichtet zu halten;
6. *verlangt*, dass alle Beteiligten die Sicherheit des internationalen Personals in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien gewährleisten;
7. *begrüßt* die Anstrengungen der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo und der Kosovo-Truppe, die Resolution 1244 (1999) vollinhaltlich durchzuführen, insbesondere durch die weitere Verstärkung ihrer Anstrengungen, nicht autorisierte Grenzübertritte und illegale grenzüberschreitende Waffenlieferungen in der Region zu verhüten, im Kosovo (Bundesrepublik Jugoslawien) illegale Waffen zu beschlagnahmen und den Rat unterrichtet zu halten;
8. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 4381. Sitzung einstimmig verabschiedet.

PUNKTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER STÄRKUNG DER ZUSAMMENARBEIT MIT DEN TRUPPENSTELLENDEN LÄNDERN

A. Stärkung der Zusammenarbeit mit den truppenstellenden Ländern

Beschlüsse

Auf seiner 4257. Sitzung am 16. Januar 2001 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens, Argentiniens, Australiens, Bulgariens, Fidschis, Indiens, Japans, Jordaniens, Kanadas, Malaysias, Nepals, Neuseelands, Nigerias, Pakistans, Polens, der Republik Korea, Rumäniens, Sambias, Schwedens, Senegals und Südafrikas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Stärkung der Zusammenarbeit mit den truppenstellenden Ländern

Schreiben des Ständigen Vertreters Singapurs bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär, datiert vom 8. Januar 2001 (S/2001/21)".

⁶⁹ S/2001/897.